



Stadtverwaltung
Schwelm
Die Schwerbehindertenvertretung

15.01.2026

Stellungnahme zum Stellenplan 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Schwelm,

der Stellenplan für das Jahr 2026 wurde der Schwerbehindertenvertretung kurzfristig zur Verfügung gestellt. Eine ausführliche inhaltliche Prüfung sowie Gespräche mit den einzelnen Fachbereichen waren daher nur eingeschränkt möglich. Die folgende Stellungnahme kann deshalb lediglich allgemeine Aspekte aufgreifen. Für zukünftige Stellenplanverfahren wäre eine frühere Einbindung der Schwerbehindertenvertretung hilfreich, um Fragen der Teilhabe und Inklusion von Beginn an besser mitdenken zu können.

Der Haushaltsentwurf 2026 macht deutlich, dass die finanzielle Situation der Stadt Schwelm weiterhin angespannt ist und sich fortlaufend verschärft. Es ist nachvollziehbar, dass in diesem Zusammenhang auch die Personalkosten betrachtet werden. Von Seiten der Schwerbehindertenvertretung besteht die Sorge, dass Überlegungen zur Konsolidierung langfristig auch Auswirkungen auf die personelle Ausstattung haben werden.

Diese Überlegungen stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zu einer Realität, in der das Arbeitsaufkommen seit Jahren stetig wächst. Pflichtaufgaben, zusätzliche Projekte und neue Anforderungen kommen laufend hinzu. Gerade in einer kleineren Kommune wie Schwelm, mit begrenzten Personalressourcen lassen sich Ausfälle durch Krankheit oder unbesetzte Stellen kaum auffangen. Bereits heute bleiben Stellen planmäßig über mehrere Monate vakant, was die Belastung der Kolleginnen und Kollegen weiter erhöht und die Arbeitsfähigkeit einzelner Bereiche zunehmend unter Druck setzt.

Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten erforderlich. Eine dauerhaft hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden kann kein tragfähiger Zustand sein. Es bedarf einer kritischen Betrachtung von Aufgaben, Prozessen und Prioritäten auf allen Ebenen: bei den Mitarbeitenden, bei der Verwaltungsleitung sowie bei den politischen Entscheidungsträgern. Jede

zusätzliche Aufgabe und jeder neue Auftrag an die Verwaltung bindet personelle Ressourcen und sollte daher sorgfältig abgewogen werden.

Die Abhängigkeit von Fördermitteln ist für eine finanzschwache Kommune Realität. Gleichzeitig bringen Förderprojekte häufig enge Fristen und zusätzliche Anforderungen mit sich, die personelle Ressourcen binden – oft auch über Abteilungsgrenzen hinweg. Entscheidend sollte daher nicht allein sein, ob eine Maßnahme gefördert wird, sondern ob sie tatsächlich einen Bedarf deckt und für die Stadt und Schwelmer Bürgerinnen und Bürger einen echten Mehrwert bietet.

Positiv hervorzuheben ist, dass der vorgelegte Stellenplan insgesamt keinen Stellenabbau vorsieht. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt dies erfreut zur Kenntnis, da es für die Beschäftigten ein wichtiges Signal der Stabilität darstellt. Gleichzeitig ist die Arbeitsbelastung in allen Bereichen hoch, sodass eine faire und durchdachte Verteilung der vorhandenen Personalressourcen mit besonderem Fingerspitzengefühl erfolgen sollte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich im Zusammenhang mit den im Stellenplan ausgewiesenen KW-Vermerken die grundsätzliche Frage, inwieweit Stellen künftig tatsächlich entfallen können, ohne dass dies Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hat. Steigende Anforderungen und Erwartungen treffen auf begrenzte personelle Ressourcen; temporäre Einschränkungen bis hin zur Schließungen einzelner Bereiche aus personellen Gründen stoßen erfahrungsgemäß sowohl in der Bürgerschaft als auch in den politischen Gremien auf geringes Verständnis.

Die Beschäftigten der Stadtverwaltung identifizieren sich in hohem Maße mit ihrer Arbeit und dem Anspruch, in der Bürgerschaft als leistungsfähige und verlässliche Verwaltung wahrgenommen zu werden. Arbeitsdefizite, die aus personellen Engpässen und zusätzlichen Aufgaben resultieren, werden als sehr belastend empfunden und wirken sich auch auf Motivation und Zufriedenheit aus.

Die Schwerbehindertenvertretung weist an dieser Stelle darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Stellenplan derzeit nur in begrenztem Umfang erkennbar ist, dass Stellen gezielt so ausgestaltet werden, dass sie für schwerbehinderte Menschen attraktiv und zugänglich sind. Die Einrichtung von Arbeitsplätzen, die die besonderen Belange schwerbehinderter Beschäftigter berücksichtigen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben fördern, spielt bislang eine untergeordnete Rolle.

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben sollte der Stellenplan künftig stärker auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Eine frühzeitige und systematische Berücksichtigung entsprechender Aspekte kann dazu beitragen, vorhandene Potenziale besser zu nutzen und zugleich den besonderen Schutz- und Förderauftrag als öffentlichen Arbeitgeber zu erfüllen.

Inklusionsstellen können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Teilweise stehen hierfür auch Fördermittel zur Verfügung, was jedoch nicht der ausschlaggebende Grund für ihre Einrichtung sein sollte, sondern lediglich eine unterstützende Rolle spielen kann. Gerade dort, wo Stellen nur teilweise besetzt sind, können Inklusionsstellen eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Durch Zuarbeit oder unterstützende Tätigkeiten lassen sich Fachbereiche entlasten und Arbeitsabläufe stabilisieren. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels kann die gezielte Ansprache schwerbehinderter Menschen zudem einen Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung leisten.

Darüber hinaus bieten sich durch die gezielte Berücksichtigung von Nischenqualifikationen schwerbehinderter Beschäftigter Chancen, die auch für die Organisation insgesamt von Vorteil sein können. Spezialisierte Fähigkeiten und besondere Kompetenzen können in einzelnen Aufgabenfeldern gezielt eingesetzt werden und so sowohl die Teilhabe der Betroffenen fördern als auch die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Verwaltung stärken.

Die Schwerbehindertenvertretung würde es begrüßen, wenn Politik und Verwaltung gemeinsam ein klares Signal setzen, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen künftig weiter auszubauen. Eine vielfältige Verwaltung entsteht nur dann, wenn auch diejenigen gezielt angesprochen werden, die nicht immer die lauteste Stimme haben.

Es erscheint offenkundig, dass Einsparungen notwendig sind. Jedoch sollte in dem Zusammenhang geprüft werden, an welchen Stellen Einsparpotenziale bestehen, ohne diese einseitig bei den Personalkosten zu verorten. Eine umfassende und ausgewogene Betrachtung aller verfügbaren Ressourcen erscheint dabei angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Neumann und J. Ranft

*Schwerbehindertenvertretung
der Stadtverwaltung Schwelm*